

Die salzburgisch-passauische Diözesanregulierung in der Buckligen Welt im Rahmen der Landschaftsgeschichte des 9. Jahrhunderts

Von Karl Lechner

Die kriegerischen Erfolge Karls des Großen und seines Sohnes Pipin gegen die Awaren wurden beendet mit der Unterwerfung des Chagans, mit seiner Taufe an der Fischa (*super Fiskaha*, vermutlich an ihrer Mündung) und mit der Bitte, seinem Volk Wohnsitze anzuweisen (805)¹. Das geschah, u. zw. wie uns die Quellen sagen: zwischen Carnuntum und Sabaria²), d. i. also zwischen Petronell und Steinamanger, und wenn wir etwa an Flußläufe denken: zwischen der Donau und der Zöbern, Fischa-Leitha und Raab³). Die Sprachwissenschaft hat uns gelehrt⁴), daß der Name des Zöbernbaches, als *Séuira* 844 zuerst genannt, als *Savaria* und *Sabaria* 860⁵) aus dem Pannonischen (Illyrischen) stammt, der *Savarias*, und so viel wie „der an Flußperlen (Perlmuscheln) Reiche“ bedeutet. Die Magyaren haben den Fluß neubenannt, jedoch in sinngleicher Bedeutung als (der) Gyöngyös. Aber sie haben diesen Namen nicht dem weit stärkeren Quellfluß, der Zöbern, sondern dem von Süden her bei Langeck — vor der alten Burg Lockenhaus — in diesen mündenden kürzeren und schwächeren Nebenfluß gegeben, dessen Name sprachlich richtig zu Güns wurde. So heißt nun der vereinigte Fluß bis zu seiner Mündung in die Raab (aus pannon. *Arâbo* zu ahd. *Hrâba*, *Hrâpa*) bei Sárvár. Aber daß es sich dabei um den alten *Savarias* (keltoroman. die *Sávaria*) handelt, zeigt die an der Güns (!) liegende spätantike Stadt Savaria (Steinamanger). Das daraus abgeleitete urslaw. *Sábarjâ* wird um 770 als *Seuira* (von Baiern) eingedeutscht, in welcher Form uns der Fluß im 9. Jahrhundert entgegentritt. Eine direkte Übernahme von *Seuira* zu Zöber(n) ist nach Steinhauser unmöglich,

¹) F. Kurze, Ann. regni Francorum (SS. rer. Germ. i. us. schol. 5, 119 f.).

²) A. a. O. Schon im Feldzug von 791 wurde von Karl d. Gr. die Raab erreicht und über Sabaria der Rückweg angetreten; ebda. S. 88 f. Der Herausgeber setzt irrig Sabaria mit Sárvár im Komitat Eisenburg gleich.

³) Große awarische Gräberfelder aus dem heutigen Burgenland sind uns von Edelstal, Groß-Höflein, Leitha-Prodersdorf, Zillingtal, Sauerbrunn, Pöttching bekannt; vgl. H. Mitscha-Märheim, Dunkler Jahrhunderte Goldene Spuren, Wien 1963, Fundlisten und Karten.

⁴) W. Steinhauser: Schon 1931 (MIOG 45, S. 320), 1932 (Jahrb. f. Ldkde. v. NÖ 25, S. 4) und 1941 (Die Bedeutung der Ortsnamen in Niederdonau, II Nordburgenland, in „Niederdonau“ Hft. 45); E. Kranzmayr / K. Bürger, Burgenländisches Siedlungsnamenbuch (Burgenländische Forschungen, Hft. 36, 1957), S. 171, 216 f., zuletzt und vor allem: W. Steinhauser, Savaria „Die Perlenreiche“ (Festschrift zum 75. Geburtstag von Adolf Bach, 1965, S. 199 ff., bes. 204—206).

⁵) MG. DD reg. Germ. ex stirpe Karolorum I [Hinkünftig zitiert: MG DD LD] Nrn. 38, 101, 102; s. u. S. 55 ff., 61 f.

da uns sonst der Flußname als *Sefer* entgegnetreten müßte. Wir müssen annehmen, daß am Unterlauf der Zöbern bis zur Vereinigung mit dem Gyöngyös die Tradition unterbrochen wurde (durch die Ungarn) und aus der altslaw. Parallelform *Soborja* nach 1100 sich der Name *Zober* bildete, wie uns Siedlung und Fluß im Jahr 1255 entgegnetreten (UB O. E. III., 221; das auslautende *n* ist jung!).

Mit der Besitzergreifung des eroberten und herrenlosen Landes, seiner Aufschließung und Kultivierung geht die kirchliche Mission und Organisation Hand in Hand bzw. folgt ihr. So hat das Erzbistum Salzburg in Unter-Pannonien (östlich der Raab bis Syrmium) und Karantanien missioniert. Darüber gibt uns die um 870 entstandene *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*⁶⁾ Aufschluß. Es hat zweifellos auch in das Gebiet an der Donau gegriffen, östlich des Wiener Waldes bzw. nach 805 östlich der Fischa-Leitha. Nicht mit Unrecht wurde auf die salzburgischen Patrozinien St. Peter und St. Ruprecht in Wien hingewiesen⁷⁾. Aber auch Passau griff in das Gebiet jenseits des Wiener Waldes, das zu Oberpannonien gerechnet wurde, über, vermutlich bis zur Fischa-Leitha.

Im Jahre 828 erfolgten durch König Ludwig den Deutschen zwei entscheidende politische Umgestaltungen in der Karolingischen Mark (abgesehen von der Ersetzung der slawischen Herzoge in Karantanien durch deutsche Grafen): Der awarische Klientelstaat wurde aufgelöst (eine schwere Seuche hatte die Awaren stark dezimiert) und das Gebiet wurde in die Markenorganisation einbezogen; diese erfuhr eine durchgängige Neugestaltung, die Grafschaftsverfassung erstreckte sich auch auf dieses Gebiet. Der Präfekt des ganzen Ostlandes, Ratpot (von 833—854), behielt die Grafschaft Oberpannonien selbst in seiner Hand. Sie reichte vom Wiener Wald bis zur unteren Raab. Eine zweite pannonische Grafschaft aber, mit dem Mittelpunkt Sabaria-Steinamanger, erstreckte sich zwischen Rabnitz und mittlerer Raab⁸⁾ (griff vielleicht auch noch über diesen Fluß hinaus).

Der weltlichen Organisation folgte die kirchliche. Das erforderte zunächst eine Auseinandersetzung über die Missionsrechte östlich des Wiener Waldes zwischen Salzburg und Passau. Wir sind darüber durch eine angebliche Urkunde König Ludwigs des Deutschen vom Jahre 829, November 18, unterrichtet, womit die beiden Diözesangebiete von Passau und Salzburg abgegrenzt wurden. Die Grenze ist ausschließlich durch Flußläufe bezeichnet. Danach entscheidet der König den Streit (*questio*) zwischen Erzbischof Adalram von Salzburg und Bischof Reginhar von Passau über den Seelsorgssprengel jenseits der Comagenischen Berge (*super parrochiam que adiacet*

⁶⁾ Hgg. v. M. Kos in: Razprave znanstvenega društva v. Ljubljani 11, Historični odsek 3, 1936.

⁷⁾ J. Wodka, Kirche in Österreich 1959, S. 47 f.; I. Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich, 1944 (2. unveränderte Aufl. 1956), S. 360; K. Oettinger, Das Werden Wiens, 1951, S. 85 f., 89.

⁸⁾ M. Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten (Arch. f. Österr. Gesch. 123), 1963, S. 85 f.; vgl. schon E. Dümmler, Über die südöstl. Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern 795—907 (ebda., 10, 1853), S. 20 ff.

ultra Comagenos montes). Adalram behauptet, daß schon sein Vorgänger Arno († 821) diese Parrochia besessen und dort gepredigt habe, worauf Reginhar entgegnet, daß sie zur Diözese (*dyocesis*) Passau gehöre. Der König teilt nun diese Parrochia in der Weise, daß zur Diözese Passau das Gebiet gehöre: *de ista occidentali parte fluvii, qui vocatur Spraza ubi ipse exoritur et in aliam Sprazam cadit et ipse in Rapam fluit*; zur Diözese Salzburg aber jenes: *ex occidentali ripa supra dictarum aquarum in orientali et in australi parte*, so wie es Arno innehatte; beide Bischöfe erklärten, diesen Spruch einzuhalten und gegenseitig Liebe und Frieden zu üben⁹). Die Urkunde ist im Original nicht überliefert, sondern nur im sogenannten „Lonsdorfer Codex“ aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und in einem Passauer Urbar- und Copialbuch aus dem 14. Jahrhundert. Hier schon sei bemerkt, daß sich im Salzburger Quellenmaterial nicht der geringste Hinweis auf diese Urkunde bzw. auf deren Handlung findet! So wie der Herausgeber der Urkunden Ludwig des Deutschen (Paul Kehr) die Urkunde für „ein späteres Machwerk eines Passauer Fälschers“ erklärt, so galt die Urkunde schon lange vorher als Fälschung. Aber Kehr sagt (im Anschluß an Th. Sickel¹⁰) und E. Mühlbacher¹¹), daß der Text zum Großteil aus der Urkunde Karls d. Gr. vom Jahre 811, Juni 14, über die diözesane Abgrenzung zwischen Salzburg und Aquileja stamme und vermutlich auch eine Urkunde Ludwigs des Frommen (*Invocatio et Intitulatio!*) und eine solche Ludwigs des Deutschen (Richtigkeit seiner Regierungsjahre!) benützt wurde. Mühlbacher setzt diese Urkunde zum Jahre 830 und bis heute findet sich diese Jahreszahl (statt 829) in vielen ernsten Publikationen. Neben Sickel nennt Mühlbacher bereits E. Dümmler (1853), der die Urkunde als Fälschung erklärt habe¹²). Von den Verteidigern der Echtheit führt Mühlbacher A. v. Meiller an, der unserer Urkunde einen eigenen Aufsatz gewidmet hat¹³); er denkt an eine echte Urkunde, bei deren Eintragung in den Lonsdorfer Codex eine topographische Korrektur vorgenommen wurde

⁹) MG DD LD, 1934 (2. unv. Aufl. 1956), Nr. 173.

¹⁰) Beiträge zur Diplomatik (Sitz. Ber. d. Wr. Ak., phil.-hist. Kl. 36), 1861, S. 351.

¹¹) Regesta imperii I, Die Urkunden der Karolinger, 2. Aufl. 1908, Reg. Nr. 1341 (1. Aufl., Nr. 1303).

¹²) Wie Anm. 8, S. 22. Er sagt, gegen das Diplom ergeben sich sovieler Bedenken, daß es wenigstens in der vorliegenden Form nicht als echt betrachtet und benutzt werden kann. Aber „dennoch dürfte sein Inhalt im Wesentlichen der Wirklichkeit entsprechen“. In seiner „Geschichte des ostfränkischen Reiches“ I, 1862, S. 31, betont er neuerlich die Unechtheit, sagt aber noch schärfer, sein Inhalt sei unverdächtig, da schwerlich später als im 9. Jh. über die Grenze der beiden Bistümer in diesen Gegenden Streit entstehen konnte. Auch in seiner Arbeit über „Pilgrim v. Passau und das Bistum Lorch“, 1854, S. 8 f., kommt Dümmler auf die Urkunde zu sprechen („... scheint es mir doch, daß das Original echt gewesen sei und Glauben verdiene“).

¹³) Über die Grenzregulierung König Ludwigs des Baiern im Jahre 829 (SB d. Wr. Ak., phil.-hist. Kl. 47, 1864), S. 459 ff.

(darüber noch kurz unten!) Desgleichen J. Lampel¹⁴); er denkt an eine echte, heute verlorene Urkunde über die Raab-Grenze und eine lückenhafte, ungelenke und entstellende Abschrift dieser damals schon schlecht erhaltenen Urkunde in der Mitte des 13. Jahrhunderts (!).

Die Urkunde von 829 wurde schon gedruckt in den Mon. Boica 31/I (1836), S. 56f, Nr. 23. In F. Martin's Salzburger Urkundenbuch II, 1916, wurde als Vorbemerkung zur Urkunde Nr. 3 (die Festlegung der Diözesangrenze zwischen Salzburg und Aquileja mit der Drau durch Karl d. Gr. vom Jahre 811) auf die Urkunde von 830 (!) eingegangen (Grenzentscheidung zwischen Salzburg und Passau jenseits des Wiener Waldes) und sie kurz als im 12. Jahrhundert hergestellt erklärt.

Nach dem Druck in den Diplomata Ludwigs des Deutschen (1934/1956) erschien als letzter kritischer Druck unserer Urkunde jener im „Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Odenburg, Eisenburg“, bearbeitet von H. Wagner, Bd. I, 1955, Urkunde Nr. 3. Der Bearbeiter darf dabei auf einen eigenen Aufsatz dazu verweisen¹⁵). Er beschäftigt sich darin zunächst mit den bekannten, bald nach 971 entstandenen Pilgrim-Fälschungen, die auf Grund Salzburger Papsturkunden entstanden sind und mit den Ansprüchen des Bischofs auf das Missionsgebiet Ungarn zusammenhängen. Wagner kommt zum Schluß, daß die Urkunde von 829 unmöglich aus der Kanzlei Ludwigs des Deutschen stammen könne, auch eine echte Urkunde als Vorlage sei nicht möglich. „Eine formale Unechtheit ist offensichtlich“. Er nimmt dabei auch bereits zu den Aufstellungen von I. Zibermayr (s. u. S. 47 f.) Bezug. Aber die Urkunde gebe die tatsächlichen Verhältnisse des 9. Jahrhunderts richtig wieder, sie sei auf Grund von irgendwelchen Aufzeichnungen hergestellt, die den Grenzverlauf und die Zeit der Entscheidung als richtig erkennen lassen! Die Urkunde sei „mit ziemlicher Sicherheit“ eine Fälschung Bischof Pilgrims von Passau. Diese Aufstellungen finden eine grundsätzliche Bestätigung durch H. Fichtenau, wenn er sich auch nicht direkt mit der Urkunde von 829 beschäftigt¹⁶). Auf die Darlegungen von I. Zibermayr komme ich unten in anderem Zusammenhang zurück.

Mit den topographischen Angaben der Urkunde und deren Deutung hat sich zuerst A. v. Meiller (s. Anm. 13) abgegeben, der die „Comagenischen Berge“ (*ultra Comagenos montes*) als die Gebirgs-

¹⁴) Über die Mark Pütten (Bll. f. Lkde v. NÖ. 22, 1888), S. 133 ff., im besondern der Abschnitt „Zur Verteidigung der Urkunde Ludwigs des Deutschen von 830“, ebda S. 172 ff. Über den berechtigten Vorwurf der Langatmigkeit und nicht immer klaren Darstellungen in den Aufsätzen Lampels hat man übersehen, daß er in seinen, auf reichem Quellenmaterial fußenden Arbeiten wertvolle geschichtliche und topographische Ergebnisse vorlegte.

¹⁵) „Urkundenfälschungen im Burgenland und in den angrenzenden westungarischen Gebieten, bis zum Ende der Regierungszeit König Bélas IV.“ (Burgenländische Forschungen Hft. 23), 1953.

¹⁶) Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims v. Passau (Mitt. des Oberösterr. Landesarchives 8, 1964), S. 81 ff.

kette von Greifenstein-Höflein bis zur Rax (!) deutet und daher den in der „echten“ Urkunde ersterwähnten Gewässernamen als die am Fuß der Rax vorbeifließende Schwarza (Suarza) deutet, den Quellfluß der Leitha, die als verzogener Lauf in die Raab mündet (!). Erst in der späteren Abschrift im Lonsdorfer Codex des 13. Jahrhunderts ist aus der Suarza die Spraza geworden. Ursprünglich aber war damit das Gebiet des Wiener Neustädter Bezirkes und das Steinfeld gemeint. Darüber ist nun kein Wort zu verlieren! Freilich war dadurch die Grenze gegen Karantanien etwas weiter südlicher angenommen, als es die meisten Forscher wollen! Der Nächste, der sich mit der Urkunde kurz beschäftigt hat, war A. M. Felicetti v. Liebenfels¹⁷⁾. Aus der Untersuchung der die Steiermark betreffenden Urkunden des 9. Jahrhunderts kommt er zur Annahme, daß der Raum von Pitten schon in der Karolingerzeit zu Karantanien gehört habe und daß die beiden Spraza-Bäche der Urkunde von 830 (so!) der heutige Spratzbach und der „Kreuzwiesenbach (auf den heutigen Karten als „Hirschauerbach“ bezeichnet!) seien, der unterhalb Spratzeck in die Spratz mündet. J. Lampel aber hält den heute parallel zum Spratzbach fließenden „Thalbach“ für die zweite Spraza, die nach ihrer Vereinigung in Blumau dann weiter zur Raab führen. Mit Entschiedenheit betont er, daß der Wiener Neustädter-Pittener-Bezirk in der Karolingerzeit nicht zu Karantanien gehört habe! Mit dem Spratzbach 830 (!) aber sei auch die (im gleichen Breitengrad liegende) Semmeringgrenze (über Otter und Sonnwendstein) mitbestimmt. Erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts sei die Grenze zur Ostmark nach Norden vorgeschoben, das Gebiet zwischen Piesting und Semmering zur Karantanischen Mark gezogen worden. Nur ein ganz kleiner Teil im äußersten Südosten des heutigen Landes Niederösterreich sei um 830 zur Diözese Salzburg gehörig gewesen!

Eine neue Entwicklung setzt mit der Arbeit von H. Pirchegger ein: „Karantanien und Unterpannonien zur Karolinger-Zeit“¹⁸⁾. Er untersucht im besonderen die Urkunde König Ludwigs für Salzburg vom Jahre 860 mit der Zuwendung von Höfen (*curtes*) und Kirchen (*ecclesiae*), die zum Gutteil schon Lehen des Hochstiftes waren, im Waldgebiet des Hartberges (Wechsels), in Kärnten und Steiermark¹⁹⁾ sowie die Urkunde vom gleichen Jahr für Mattsee und dessen Schenkungsgut zwischen Spratz und Zöbernach²⁰⁾. Er versucht,

¹⁷⁾ Steiermark im Zeitraum vom 8. bis 12. Jh. (Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 8/9, 1871/72), S. 11 ff.

¹⁸⁾ MIOG 33, 1914, S. 272—319; dazu ders., Über steirische Diplome (Festschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchives I, 1949, S. 248 f.).

¹⁹⁾ MG DD LD Nr. 102. Über die Lokalisierung der genannten Orte besteht eine ausgedehnte Literatur, auf die hier nicht weiter einzugehen ist. F. Posch in den Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 101, 1961, hat hier wohl die ansprechendsten Lokalisierungen vorgenommen. Siehe dazu meine Ausführungen über die *ecclesia Minigonis* in den „Südostforschungen“ Bd. 22, 1963, S. 97 ff. (vgl. u. Anm. 68).

²⁰⁾ MG DD LD, Nr. 101.

die topographischen Angaben genau zu lokalisieren. Als Endergebnis sieht er an, daß in der Karolingerzeit das Gebiet von der Piesting bis zum Hartberg und Semmering (also auch der Raum von Wiener Neustadt und Pitten) zu Oberpannonien gehörte, der Zöbernbach und die Rabnitz (die Nennung *ad Rapam* in der Salzburger Urkunde von 860 erklärt er als Rabnitz!) aber die Grenze zwischen Ober- und Unterpannonien bildeten. Die 830 (!) als Grenze zwischen Salzburg und Passau genannte Spraza sei zugleich die Grenze zwischen Oberpannonien und Karantaniern, das sich westlich von der Sprazaquelle erstrecke. Hier liegen räumliche Schwierigkeiten vor, die nicht leicht zu überwinden wären! Endlich hat E. Klebel in seinem noch heute Gültigkeit besitzenden Aufsatz „Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches“²¹⁾ sich neuerlich mit den topographischen Angaben beschäftigt, vor allem aber mit den Urkunden, die sich auf den Großraum des Pitten- und Zöberntales beziehen. Er schließt sich weitgehend Pirchegger an, ohne auf die Frage der Nord- und Ostgrenze des alten Karantaniens einzugehen. Klebel kam später noch zweimal auf die Urkunde von 829/30 zu sprechen, ohne sich jedoch näher mit ihren topographischen Angaben zu beschäftigen²²⁾. Gerade in dem zweitgenannten Aufsatz betont er sehr entschieden, daß das Gebiet von Pitten und Neunkirchen erst nach der Vertreibung der Magyaren an Salzburg gelangt sei, vorher aber zu Passau gehört habe.

Auch C. Plank ist in seiner „Siedlungs- und Besitzgeschichte der Grafschaft Pitten“ (I. Bd., Wien 1946) auf die Urkunde von 829 eingegangen. (Die Abhandlung ist, neben wertvollen Anregungen, doch nicht ganz der Gefahr entgangen, aus den Urkunden mehr heraus- oder hinein zu lesen, als drinnen steht!) Er hat in der eben jetzt erschienenen Festschrift „1100 Jahre Pitten, 869—1969“, herausgegeben von der Marktgemeinde Pitten, nochmals seine Aufstellungen von 1946 wiederholt (S. 165 f.). Danach bildet die Zöbern von Kirchschatz südwärts die Ostgrenze Karantaniens, östlich von ihr lag Pannonien. (Schon hierin liegt ein großer Fehler, da östlich und südöstlich von Kirchschatz, z. T. die Zöbern schneidend, die Grenze zwischen den Grafschaften Oberpannonien und Steinamanger war; nach Urkunde von 844, s. u. S. 61.) Er ist der Meinung, daß die Fortsetzung der Diözesangrenze zwischen Salzburg und Passau vom Ursprung der Spraza (sie entspringt auf dem Kaltenberg, „auf der Wasserscheide zwischen Leitha und Raab“!) gegen Westen zu schon vor 828/29 unbestritten war, weil der wasserscheidende Höhenzug vom Kaltenberg zum Burgberg von Pitten die bekannte alte Westgrenze von (Ober-)Pannonien und die Ostgrenze Karantaniens sei, das im Norden bis zur Piesting reichte. Der Kaltenberg-

²¹⁾ Jahrb. f. Landeskde. v. NO., Jg. 21/II (Festschrift Oswald Redlich), 1928, S. 348 ff., bes. S. 377 f.

²²⁾ In seinem Aufsatz „Zur Frühgeschichte Wiens“ (Abhandl. z. Gesch. u. Quellenkunde d. Stadt Wien IV, 1932, S. 34 f.) und in „Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern“ (Zschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch., kan. Abt. 28. Bd. 1939 (wieder abgedruckt in „Probleme der bayr. Verfassungsgesch.“, 1957, S. 195 f.).

Pittener Höhenzug setze sich nach Plank in der Leitha fort. Er sagt aber nicht, was dieser Fluß mit der Passauer Diözesangrenze bzw. der oberpannonischen Grafschaft zu tun habe. Es würde schwerfallen, diese angeblichen politischen und kirchlichen Grenzen in einer Karte zum Ausdruck zu bringen²³).

Während Pirchegger und Klebel die Urkunde von 829 (auch Klebel spricht stets von 830!) als Fälschung ansehen, behandelt sie Plank (a. a. O. S. 36 f) als echt und setzt sie stets zu 830, wie das auch sonst vielfach üblich ist. Daß in zusammenfassenden Darstellungen von der Grenzziehung zwischen der Passauer und Salzburger Diözese kurz gesprochen wird, wobei die Frage der Fälschung oder der topographischen Angaben nicht weiter aufgeworfen wird, ist verständlich, so etwa Heuwieser, Oettinger, Wolf und Wodka²⁴).

Während fast alle Autoren die Urkunde von 829 (830) als Fälschung ansehen (mit Ausnahme von C. Plank — abgesehen von Meiller und Lampell!) und diese durch Passau, meist im 12. Jahrhundert geschehen sein lassen, hat I. Zibermayr in seinem großen Werk „Noricum, Baiern und Österreich“²⁵) eine völlig neue Note hineingebracht. Er läßt nach 791 das Passauer Missionsgebiet nur bis zur großen Tulln reichen, jenes von Salzburg aber von der großen Tulln bis zur Raab, seit 796 auch über diese hinaus nach Osten, also in Unterpannonien. Erst 830 (so! — mit der Begründung, daß Ludwig der Deutsche erst 830 eine größere Selbständigkeit gegenüber seinem Vater erlangt habe, was bekanntlich nicht richtig ist, sondern schon 826/27 eine solche vorbereitet wurde!) wurde das zwischen Salzburg und Passau strittige Missionsgebiet östlich der Tulln (richtig wäre jenseits des Ostabfalles des Wiener Waldes!) geteilt, so daß die nördliche pannonische Grafschaft, Oberpannonien, zwischen Donau und der Spratz-Rabnitz-Linie Passau zugewiesen wurde. Zibermayr tritt aber mit großer Schärfe allen Forschern entgegen, die von einer in Passau gefälschten Urkunde sprechen („lebensfremd“, „natürliches Denken außer Acht lassen“, „Urteil nach Formelkram!“). Sie ist „in ihrem Wesen und ihrem Inhalt“ echt. Wenn die Fälschung in Salzburg entstanden wäre, so wäre sie ja zu dessen Nachteil entstanden — wenn in Passau, so wäre die Berufung auf Erzbischof Arno widersinnig! Die Zeit Pilgrims von Passau komme nicht in Frage, weil dessen Bestrebungen auf ganz Pannonien gerichtet waren, wie überhaupt eine Fälschung nach der Karolinger Zeit, als die genannten Gewässer bereits in Ungarn lagen, nicht in Betracht kommt. Die Urkunde ist echt, alle gerügten Verstöße (scil. „das im Formelkram verkrustete Gehäuse!“) sind erst später

²³) Außerdem stimmt die Angabe der Wasserscheide zwischen Leitha und Raab nicht, da der Zufluß der Pitten (Leitha), die Schlatten, weit in das Bergland nach Osten zurückgreift und wieder ganz nahe an die Spratz (Raab) herankommt.

²⁴) M. Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau, I. Bd. Frühgeschichte, 1939, S. 183 ff.; K. Oettinger, Das Werden Wiens, 1951, S. 90; H. Wolf, Erl. z. hist. Atlas der österr. Alpenländer II/6 (Pfarrkarte NÖs.), 1955, S. 68 u. 80; J. Wodka, Kirche in Österreich 1959, S. 47 f.

²⁵) Wie Anm. 7, S. 358 ff.

bei der Abschrift entstanden. Dieser Darstellung Zibermayrs schließt sich H. Wolf an²⁶⁾.

Wie schon oben angedeutet, hat sich der Bearbeiter des burgenländischen Urkundenbuches H. Wagner²⁷⁾ auch mit den topographischen Angaben der Urkunde beschäftigt. Er hält, wie das nun meistens geschieht, die zweite „Spraza“ für die Rabnitz und als „Rapa“ (?) die Raab (da ihm die beiden Quellbäche der Rabnitz, Spratz und Thalbach als zu gering für eine Diözesangrenze erscheinen und außerdem die Rabnitz im Sumpfgebiet des Hanság versiegt). Er greift einen Vorschlag Pircheggers auf, daß die Rabnitz bis zu ihrer größten Annäherung an die Raab (bei Répcze-Lak) und dann die Raab selbst die Diözesangrenze gebildet habe. (Auf die Schwierigkeit, die in der Urkunde genannten Himmelsrichtungen mit jenen der tatsächlichen Flußläufe zu vereinen, komme ich unten noch zurück!) Entscheidend aber bleibt das Ergebnis Wagners: Inhaltlich ein echter Kern, „auf Grund von irgendwelchen Aufzeichnungen“, aber Fälschung durch Bischof Pilgrim von Passau am Ende des 10. Jahrhunderts!

Nach diesen Ausführungen, die einerseits die durch die bisherige Forschung und in der Literatur gemachten Aufstellungen bezüglich der diplomatischen Geltung der Urkunde von 829, andererseits die bisherigen Untersuchungen der topographischen Angaben zum Ziele hatten, wollen wir uns nun den Wortlaut der Urkunde nochmals genauer ansehen. Es ergeben sich dabei sofort einige Fragen, die die meisten Autoren, die sich mit der Urkunde beschäftigt haben, überhaupt nicht aufgeworfen haben. Zunächst: Was bedeutet der Ausdruck *parrochia*, der in unserer Urkunde dreimal vorkommt und über deren Zugehörigkeit zur *dyocesis* Salzburg oder Passau entschieden werden soll. In der Urkunde von 811, die zum Teil für die Fälschung von 829 benützt wurde, kommt der Ausdruck nicht vor. Dort wird die *provincia Carantana* zwischen den beiden *dyoceseos* Aquileja und Salzburg geteilt²⁸⁾. In den Urkunden Ludwigs des Deutschen wird *parrochia* stets für „Diözese“ gebraucht, nur in Fälschungen für „Pfarre“²⁹⁾. In den Urkunden Arnulfs und Ludwigs des Kindes kommt *parrochia* nicht vor, hingegen *dyocesis* häufig³⁰⁾. In den Urkunden Ottos I. wird *parrochia* meist für „Diözese“ gebraucht; dieser letztere Terminus selbst aber ganz selten; desgleichen findet sich in den Urkunden Ottos II. und Ottos III. der Terminus

²⁶⁾ Wie Anm. 24, S. 68 f.

²⁷⁾ Siehe Anm. 15. Den Einwand Zibermayrs, daß Passau in eine von ihm gefälschte Urkunde nicht die alten Rechte Erzbischof Arnos aufgenommen hätte, weist er berechtigt damit zurück, daß diese frühere Stellung Salzburgs ja bekannt war und der Erfolg der Urkunde ja doch Passau zugute kam.

²⁸⁾ MG Diplom. Karolinerum Nr. 211; in der Urkunde, a. a. O. Nr. 72, v. J. 772 für Lorsch wird *parrochia* im Sinn von Diözese gebraucht.

²⁹⁾ Z. B. MG DD LD, Nr. 32, 56 etc; *parrochia brevis* im Sinn von engerem bischöfl. Pfarrsprengel, Nr. 143.

³⁰⁾ MG DD reg. Germ. Bd. III: für Salzburg Nr. 87, 90, 91; Bd. IV, Nr. 9 (901).

dyocesis nicht, hingegen oft der Ausdruck *parrochia*, darunter (beachtenswert!) in der bekannten Königsurkunde für Passau von 977, wo von der Verwüstung und Schädigung der *urbs et barrochia* bzw. der *barrochia* Bischof Pilgrims die Rede ist³¹⁾ ^{31a)}). In den Urkunden Heinrichs II. und Heinrichs III. kommt *parrochia* noch im Sinne von Diözese vor, aber immer mehr kommt der Ausdruck *dyocesis* auf. Auch W. Plöchl³²⁾ sagt, daß in der Zeit vom Ende des 7. bis Mitte des 11. Jahrhunderts der Bischofssprengel vorwiegend *parrochia* (*paroecia*) genannt wird; auch der Sprengel des Archidiakons wird bis ins 11. Jahrhundert als *parrochia* bezeichnet. Wir werden also in der Gegenüberstellung von *parrochia* und *dyocesis* in der gleichen Urkunde (829) eine auch sonst in den Urkunden Pilgrims von Passau begegnende unklare und unpräzise Ausdrucksweise in topographischen und administrativen Belangen feststellen müssen! Es handelt sich um keine „Diözese“, sondern um einen bischöflichen Missions- und Seelsorge-Bezirk, in den die beiden Diözesen eingriffen und der nun gegeneinander abgegrenzt werden sollte!

Ein Zweites: Diese *parrochia* breitet sich *ultra Comagenos montes* aus, also jenseits der „Comagenischen Berge“. Fast alle Autoren sehen darin den „Wiener Wald“. Nur Meiller³³⁾ sieht darin „die Gebirgskette von Greifenstein bis zur Rax“. (Er braucht allerdings diese Ausdehnung auch dazu, weil er, wie wir gesehen haben, in der echten „Originalurkunde“ statt der Spraza die Nennung Suarza annimmt, die zwischen Rax und Schneeberg in das Steinfeld hinaustritt.)

Nun hat sich H. Koller in einer Untersuchung³⁴⁾ mit den urkundlichen Nennungen des *mons Comagenus* bzw. des angeblich sprachlich davon abgeleiteten *Chumeoberg*, *Cumenberg*, *mons Comianus* und *montes Cumini* befaßt und diese Höhenzüge nicht nur auf den ganzen Ostabfall der Alpen in Niederösterreich, sondern auch auf das Rosalien- und Leithagebirge bezogen. — Wir werden die Belege dafür zu überprüfen haben. Aber darüber hinaus versucht Koller auch, die Bezeichnung *mons Comagenus* unmittelbar auf Passau zurückzuführen: die Ableitung von der in der „Vita Severini“ genannten Stadt Comagena (Tulln) ist ja allgemein bekannt. Aber die Kenntnis dieser Vita in Passau, wo am Anfange des 10. Jahrhunderts nachweislich eine Handschrift davon vorhanden war, und das wieder erwachte Interesse an der antiken Geographie hätten nun in Passau am Anfang des 10. Jahrhunderts zur Prägung dieser Bezeichnung geführt, die auch nur in passauischen und davon abhängigen Quellen gebraucht wird! Wir müssen uns mit diesen Aufstellungen

³¹⁾ DD reg. et imp. Germ. II. u. III., bes. Bd. II, Nr. 167a und b.

^{31a)} In der (später niedergeschriebenen) Feststellung der Passauer Zehentrechte zwischen Enns und Wienerwald werden die *orientales diocesanei* genannt (*Heu-wieser*, Passauer Traditionen, Nr. 93a).

³²⁾ Geschichte des Kirchenrechtes I. Bd., 2. Aufl. 1960, S. 330 ff.

³³⁾ Wie Anm. 13; er hat sich zu gleicher Zeit mit den „Örtlichkeiten im Lande Österreich unter der Enns, welche in Urkunden des 9., 10. und 11. Jhdts. erwähnt werden“, beschäftigt (Jahrb. f. Ldkde. v. NÖ. I, 1867, S. 147 ff.

³⁴⁾ MIOG 71, 1963, S. 237 ff.

näher befassen, nicht nur weil in unserer — „gefälschten“ — Urkunde dieser Ausdruck vorkommt, sondern auch in mehreren anderen Urkunden, die unseren Raum betreffen! Koller geht dabei aus von der Urkunde Ludwigs des Deutschen für den Passauer Chorbischof Alberich, der i. J. 859 *inter Raba et Chuomberch* 10 Mansen zu *Nuzpach* und *Odinburch* erhielt³⁵). Da Koller die Entfernung zwischen „Wiener Wald“ und „Raab“ (wie es meist gedeutet wird) zu groß erscheint, so setzt er den *Chuomberch* dem Rosaliengebirge gleich und die *Raba* der Raab — dadurch kann man auf Ödenburg kommen! Die Urkunde ist aber meist nicht genau interpretiert worden. Sie sagt zuerst, daß sich Bischof Hartwig von Passau für seinen Chorbischof Alberich verwendet hat, der König möge ihm zehn Mansen *consistentes inter Raba et Chuomberch* schenken. Auf Bitten Alberichs weist ihm der König nun die zehn Mansen an *ad Nuzbach* (zwischen den Alloden eines Amalger und eines Waltilo) und *ad Odinburch*, und zwar an jenen Stellen, wo die Berge sich zu erheben beginnen und so in den öffentlichen Gemeinwald hinein (*in communem silvam*). Dann handelt es sich um jene Erscheinung, die wir auch in hochmittelalterlichen Urkunden noch finden, daß sich der Beschenkte das Schenkungsgut innerhalb eines größeren Raumes (*consistentes inter . . .*) aussuchen kann. Und dieser Raum kann groß sein! Wenn z. B. im Jahre 1002 der babenbergische Markgraf vom deutschen König Gut „zwischen Kamp und March“ erhielt³⁶), dann wäre das eine größere Distanz als zwischen Wiener Wald und Raab; die erworbenen Güter (Nußbach und Ödenburg) müssen durchaus nicht nebeneinander liegen und nichts zwingt dazu, an den Ostabfall des Rosaliengebirges zu denken. Schließlich und endlich muß beachtet werden, daß die Schenkung an den Passauer Chorbischof sich auf den gleichen Raum bezieht, der angeblich 30 Jahre vorher als Missionsgebiet dem Bistum Passau zugesprochen worden war (zwischen Alpenostrand und Raab³⁷)). An das Rosaliengebirge — dieses

³⁵) MG DD LD Nr. 98; die Urkunde ist, wie so viele Passauer Stücke, nicht im Original erhalten, sondern nur in 2 Passauer Copialbüchern des 12. und 13. Jhdts. und in einem Urbar- und Copialbuch des 14. Jh. Der Direktion des Allgem. Staatsarchivs München verdanke ich die Mitteilung, daß sich im Lonsdorfer Codex des 13. Jh. (Passau HL 3), f. 44, als Randglosse neben *Chuomberch* nochmals *Chuombc* (möglicherweise auch *Chuombr*) findet.

³⁶) MG DD HII., Nr. 22. Es heißt dabei von den geschenkten Hufen ausdrücklich *eligendas ubicumque sua desiderat optatio* (scil. des Markgrafen). Vgl. zu diesem Phänomen grundsätzlich: D. v. Gladiß, Die Schenkungen der deutschen Könige zu privatem Eigen nach ihrem wirtschaftlichen Inhalt (Vjschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 39, 1937), S. 150—163, bes. S. 157 f.

³⁷) Hans Wagner hat die Urkunde in den ersten Band des Burgenl. UB aufgenommen, Nr. 7, und ist geneigt, an den Raum von Ödenburg zu denken, wofür er deutsche und ungarische Forscher zitiert, bes. K. Schünemann, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jh. (Ungar. Bibliothek I/8, 1923), der an einen Quellfluß der Ikva denkt, deren Namen Steinhauser von einem spätgot. *Eichenache* herleitet (Jb. f. Lkde. von NÖ. 1964/II, S. 858); andere Vorschläge machen C. Plank, a. a. O., E. Moór, *Belitzky*. Immerhin muß erwähnt werden, daß E. Klebel sz. die Schenkungsgüter unmittelbar am Ostabfall des Kahlenberges

Mal an seinen Westabfall — versetzt Koller auch die endgültige Schenkung der hochadeligen Nonne Peretkund an das Bistum Freising, die diesem 869 Güter in Bayern, dann aber solche zu Pitten (*ad Putinnu*) gegeben und die Berechtigung ihres Erbbesitzes dort vor König Karlmann erwiesen hatte und endlich im Jahr darauf in Freising alles, was sie an eigenem Gut *cis Cuminos montes* besaß, (mit Ausnahme von 40 Mansen, die sie ihren Brüdern vermachte), nochmals feierlich dem Hochstift Freising bestätigte³⁸). Wenn man (wie Koller) die *Comageni montes* und *Cumini montes* als s p r a c h - l i c h e Einheit sieht, darf man sie nicht einander gegenüberstellen! Dabei gibt das *cis* zu denken. Und Koller kann mit einer gewissen Berechtigung die Bezeichnung *cis* für die Güter — von Freising her gesehen — als „westlich des Rosaliengebirges“ deuten. Es ist allerdings die Frage, ob man in Freising (und diese letzte Handlung geschah in Freising selbst) sich in der Geographie dieser östlichen Gebiete, in denen Freising früher keinen Besitz hatte, so gut auskannte und ob man nicht an die Freisinger Güter in der Wachau und im Viertel ob dem Wiener Wald dachte, die dann freilich „diesseits“ des Wiener Waldes bzw. des Ostalpenrandes lagen³⁹). Aber auf keinen Fall ist hier eine Beziehung zu Passau gegeben! Belege für die Nennung des *Kumenberges* haben wir für Passau zum Jahre 836⁴⁰), für den *mons Comianus* zu 884⁴¹); ja schon zu 791 für *Chumi(s)berch*⁴²). Koller stellt dann das erstmalige Vorkommen der Bezeichnung *mons Comagenus* in der Tauschurkunde zwischen Bischof Burchard von Passau und seinem Chorbischof Madalwin im Jahre 903 fest, wobei als Güter, die *ultra montes Comagenos* gelegen sind: Mödling und *Sliwinihha* gedeutet werden⁴³). Das ist Schleinz, gelegen am Westabhang des Rosaliengebirges. Das *ultra* aber deutet klar auf den Wienerwald-Abfall — topographisch verschieden von den *montes Cumini*! Bekannt sind dann die Ausdrücke *in cacumen montis Coma-*

(Ried Burgstall und am Nußbach) suchte (Zur Frühgeschichte Wiens, wie Anm. 22, S. 16). Diese Lokalisierung übernimmt noch H. Pirchegger in seiner „Geschichte und Kulturleben Österreichs“ Bd. I, 5. Aufl. 1958, S. 39.

³⁸) *Bitterauf*, Freisinger Traditionen (Quellen und Erörterungen zur bayer. Geschichte, NF IV), I. Bd., 1905, Nr. 898, a, b, c, und bes. Nr. 899.

³⁹) *Koller* hätte sogar darauf hinweisen können, daß bei der Tradition *Bitterauf* Nr. 898c, bei dem in der Pfalz Baden (bei Wien) abgehaltenen Placitum, bezüglich der Güter in Pitten, ein Amalker als Beweiszeuge für Peretkund und ein Waltilo als Zeuge des Gerichtsspruches auftreten — Namen, die in der Urkunde von 859 als Gutsnachbarn von „Nußbach“ genannt werden! Für eine sichere Lokalisierung besagt das freilich nichts.

⁴⁰) MG DD LD Nr. 18 — für den Abfall des Wienerwaldes ins Tullner Becken.

⁴¹) *Annales regni Francorum*, ed. *Kurze*, p. 110 ff. — Treffen zwischen Kaiser Karl III. und Herzog Swatopluk von Mähren — in der gleichen Gegend.

⁴²) *Annales Bertiniani*: MG SS XIII, p. 306 (als späterer Zusatz) — gleichfalls für den Kumenberg nordöstl. von St. Andrä-Wördern. UB OE II, Nr. 36, S. 49 ff.

⁴³) Topogr. v. NÖ. VI, S. 708; dort die richtige Lesung *Sliwinihha* statt „Nominichha“!

geni im Weistum über die Passauer Besitzungen von 985/91 und in der Feststellung der Synode über die Zehentrechte Passaus *inter Anesim fluvium et Comagenum montem*⁴⁴). Wenn Koller auch die Formulierung Ottos von Freising, daß der hl. Severin *iuxta radices montis Comageni cellam construxerat*⁴⁵) für seine These heranzieht, dann bleibt ihm nichts anderes übrig als zu sagen, es wurden die Kaiserurkunden für Passau eingesehen und der Ausdruck sich dort geholt. Desgleichen etwa sei eine Nennung *mons Comagenus* (für den Kahlenbergzug) im Formbacher Traditionskodex von ca. 1130/35⁴⁶) eine Anleihe bei Passauer Quellen! Wir können uns diesen doch etwas gekünstelten Erklärungen durch großangelegte Entlehnungen nicht anschließen.

Aber etwas anderes gibt zu denken: W. Steinhauser machte mich dankenswerterweise darauf aufmerksam, daß *mons Comagenus* einerseits und *mons Cuminus*, *Chuom-*, *C(h)umeoberch*, *Cumenberg* andererseits sprachlich ganz verschiedener Herkunft sind. Ersteres ist der Bergzug bei Tulln (dem Sitz der Comagenischen Legion), dessen Name vom nordwestlichen Kamm des Wienerwaldes auf den ganzen Ostabfall des Gebirgszuges übertragen wurde; die letzteren Sprachformen aber bedeuten *mühevoller Berg* oder *mühevoller Weg auf einen Berg oder Sattel*. Das gilt z. B. für den steilen, steinigen Aufstieg vom Tullnerfeld auf die Wienerwaldhöhen ebenso wie für jenen auf das Rosaliengebirge und die Bucklige Welt wie auf den Kaumbergsattel vom Gölsental her. Die Urkundenschreiber hielten aber das aus *Coma(g)enus* gebildete spätlateinisch-romanische *Comaēnus* und das ahd. *Cūmeoberg* etc. (latinisiert *Cuminus*) allmählich nicht auseinander, um so mehr als es sich teilweise um die gleiche Gegend handelt (Tullnerfeld, St. Andrä). Weder aber ist, wie wir gesehen haben, der Ausdruck *mons Comagenus* nur auf Passauer Quellen beschränkt, noch muß es ein Aufgreifen der Antike sein, wenn das im ganzen Tullnerfeld bis auf die waldigen Höhenrücken und in der Stadt Tulln besitzmächtige Hochstift Passau auf das sprachliche Ausgangsstadium der Entwicklungsreihe *mons Comagenus* bis *mons Comianus* (884) bzw. *Chumeoberg* zurückgreift.

Eigentlich hätte Koller eine Stütze für seine Meinung finden können in der von uns hier behandelten Urkunde von angeblich 829, auf die er aber gar nicht zu sprechen kam. Denn sie gilt ja nach fast einstimmiger Annahme (mit Ausnahme von Zibermayr) als eine Fälschung durch Passau und zwar überwiegend als solche aus dem 12. Jahrhundert (nur Wagner im burgenländischen UB. spricht von einer vermutlichen Fälschung durch Bischof Pilgrim!). Die Urkunde

⁴⁴) *Hewwieser*, Passauer Traditionen (Quellen und Erörterungen VI, Nr. 92 u. 93); die Urkunden sind inhaltlich echt, wenn sie auch erst später aufgezeichnet wurden und dabei kleine Zusätze gemacht worden sein mögen. Eine tatsächliche Fälschung Pilgrims von Passau aber ist die längere Aufzeichnung der Urkunde von angeblich 823, die um 975 entstanden ist; sie hat den Passus *in ora montis Comageni* (UB OE II, Nr. 5).

⁴⁵) MG SS XX, p. 20.

⁴⁶) UB OE I., S. 647.

spricht von *ultra montes Comagenos*. Hier wäre mit der Deutung auf das Rosaliengebirge nichts anzufangen gewesen, denn der Spratzbach entspringt kaum 12 bis 15 km vom Südwestabfall desselben; dazwischen liegt vorwiegend später besiedeltes Einzelhofgebiet. Für eine weiträumige Abgrenzung zweier Diözesengebiete — um eine solche handelt es sich, wenn andererseits die Raab genannt wird! — kommt daher diese Deutung nicht in Betracht, vom Leithagebirge gar nicht zu reden! *Ultra montes Comagenos* aber heißt „jenseits“, im vorliegenden Fall „östlich“ der Comagenischen Berge; damit ist der Wiener Wald und wohl noch die südl. anschließenden Kalkvoralpen, etwa bis zur Hohen Wand gemeint, die nun gegen Osten, gegen das Wiener Becken und Steinfeld abfallen. Um den Raum ostwärts davon handelt es sich in dem Streit zwischen Passau und Salzburg!

Bevor wir die Frage behandeln, was gefälscht wurde und wann das erfolgt ist, wollen wir uns nochmals den topographischen Angaben in der Urkunde zuwenden. Danach heißt es: Zu Passau gehört „das, was im Westen der Spraza liegt von ihrem Ursprung an bis zu ihrer Vereinigung mit einer anderen Spraza und so wie sie in die Raab fließt“, zu Salzburg: „vom Westufer der genannten Gewässer nach Süden und nach Osten, wie das schon Erzbischof Arno besessen hat.“ Man wird nicht leugnen können, daß hier gewisse Schwierigkeiten vorliegen. Der heute Spratzbach genannte Bach entspringt aus mehreren Quellen auf dem Höhenrücken östlich der tief eingeschnittenen Edlitz- und Reinbäche, nordöstl. von Markt Edlitz; die Hauptquelle kommt vom Abhang der Kaltenberger Höhe, nordwestlich der Wallfahrtskirche Maria Schnee (ca. 840 m hoch). Er fließt zunächst ein ganz kurzes Stück südöstlich; nachdem er bei der Adamer-Mühle einen vom Norden (vom Wolfshof, östlich an Lichtenegg vorbei) kommenden zweiten größeren Quellbach aufgenommen hat, fließt er östlich und ost-südöstlich durch einen schmalen Talboden, der Spratzau heißt, an der Rotte Spratzeck vorbei, hinter der in ihn der vom Nordwesten zufließende Hirschauer Bach (früher, wie die Administrativkarte ausweist und einige alte Leute noch wissen, „Kreuzwiesenbach“ genannt) einmündet, worauf sich der Spratzbach in einem ausgesprochen rechten Winkel nach Süden wendet. 2½ km flußabwärts, bei Blumau, nimmt er den von Westen kommenden Thalbach auf, dessen zwei Quellbäche etwa gleich weit wie jene des Spratzbaches in die Höhen zurückgreifen und am Ostabhang des Wetterkreuzriegels (848 m) entspringen. Nach der Vereinigung der beiden Bäche Spratz- und Thalbach, von denen der erstere der größere ist, führt der Fluß heute den Namen Rabnitz. Sie fließt lange nach Südosten in einem sehr breiten Talboden, in dem die Orte Ober- und Unterrabnitz liegen, wendet sich dann in einem großen Bogen nach Nordosten, um gleich darauf wieder nach Südosten umzubiegen, bis sie das alte Kloster Marienberg erreicht. Dort neuerlich sich nach Osten wendend, erreicht sie hinter Lutzmannsburg, dem Mittelpunkt der gleichnamigen Grafschaft mit der verschwundenen Burg, die ungarische Grenze. Neuerlich tief hinunter nach Südosten und wieder nach Nordosten fließend, mündet sie knapp vor der Stadt Raab in die Raab. Diese entspringt in der Steiermark am Süd-

hang der Fischbacher Alpen und hat ihrerseits die Pinka (bei Körmend) und die Güns (eigentlich die Zöbern — Seura, s. o. S. 41 f. — bei Sörvár) aufgenommen. Schon Wagner hat⁴⁷⁾ angesichts dieser großen, immer neuen Windungen und Bogen von dem „merkwürdigen Aussehen“ einer Diözesangrenze gesprochen. Die Deutung der topographischen Angaben der Urkunde von 829 ist tatsächlich nicht leicht. Nur Wagner hat sich über die angegebenen Himmelsrichtungen Gedanken gemacht. Diese sprechen nämlich in erster Linie von West und Ost, was weder für die Spratz, noch den Thalbach, noch für den Oberlauf der Rabnitz zutreffen würde; nur für den Mittel- (zum Teil) und für den Unterlauf der Raab, der also Süd-Nord gerichtet ist, würde eine Scheidung der Diözesangebiete nach West und Ost zutreffen. Aber auch hier ergeben sich m. E. noch gewisse Schwierigkeiten: Zunächst spricht die Urkunde vom Westen aller genannten Gewässer (*ex occidentali ripa supradictarum aquarum*), also auch von den südöstlich und östlich fließenden Spratzbächen (und der oberen Rabnitz); dann aber ist für den Salzburger Anteil nicht nur der Osten, sondern auch der Süden genannt, was wieder für den Süd-Nord gerichteten Lauf der Raab nicht passend ist. Dazu kommt noch, daß — genau genommen — „westlich“ von einem nach Südosten gerichteten Lauf (der Spratz und der Rabnitz) zugleich südlich von diesen bedeutet und daher der Zugehörigkeit zu Passau widerspräche; hingegen würde alles, was östlich eines nach Südosten gerichteten Laufes liegt, zugleich nordwestlich bzw. nördlich davon liegen und außerdem westlich des unmittelbar darauf folgenden, wieder nach Nordosten gerichteten Laufes, was für Salzburg nicht stimmen kann. So kann die diözesane Grenzziehung nicht gemeint gewesen sein! Unvoreingenommen kann „westlich“ vom Ursprung der Spraza (*de ista occidentali parte fluvii qui vocatur Spraza, ubi ipse exoritur*) nur bedeuten: vom Quellfluß der Spraza weg nach Westen! Denn bei einem von West nach Ost gerichteten zusammenhängenden Wasserlauf kann grundsätzlich der dadurch geteilte Raum nur in eine nördliche und eine südliche Hälfte zerfallen — wenigstens so weit die Ostrichtung anhält, d. i. bei der Rabnitz bis Répcze-Lak⁴⁸⁾, wo sie ganz nahe an die Raab herantritt — ein Sumpfgebiet, von mehreren Wasserläufen durchflossen, so daß die Arme beider Flüsse kaum auseinanderzuhalten sind. Erst von dort an wendet sich die Rabnitz steil nach Norden und wieder nach Nordosten, während die Raab nach einer leichten Biegung nach Osten gleichfalls zur Donau fließt. (Ein westlicher Arm der Raab fließt bei Répcze-Lak direkt nördlich in die unterste Rabnitz). Mit anderen Worten: die Bezeichnung „südlich und östlich der genannten Wasserläufe“ trifft für den Salzburger Diözesananteil zu: südlich von der Spratz und oberen Rabnitz, östlich von der mittleren und unteren Rabnitz und der Raab! Aber der Passauer Anteil...? Westlich von der west-östlich fließenden

⁴⁷⁾ S. o. Anm. 15.

⁴⁸⁾ Auf diesen Ort haben schon H. Pirchegger und H. Wagner hingewiesen (s. o. S. 48), allerdings im Zusammenhang mit der Frage, ob nicht die Rabnitz die in der Urkunde genannte Rapa sei.

Spratz . . .? Hier trifft wohl zu, was schon oben angedeutet wurde: Es ist scheinbar eine bewußte Unklarheit in der Formulierung gewollt!

Nun ist es an der Zeit zu fragen, was wird in der Urkunde von 829 unter dem *fluuius Spraza* und was unter der *alia Spraza* verstanden? Von dem heute als Spratzbach bezeichneten Gewässer haben wir oben gesprochen; fast allgemein aber sieht man unter der *alia Spraza* die Rabnitz an, in die die Spratz mündet. Daß auch der oben beschriebene etwas weiter südlich vom heutigen Spratzbach und parallel zu ihm fließende Thalbach jene „andere Spratz“ (*alia Spraza*) sein kann, werden wir urkundlich sofort belegen. Dann aber spräche man von zwei verhältnismäßig kurzen Quellbächen der Rabnitz, ohne daß diese selbst in der Urkunde erwähnt wird, oder man sieht in der Rabnitz bereits die genannte „Rapa“, was ebensowenig befriedigt. Nun ist aber die Formulierung *in aliam Sprazam cadit* nur als „mündet in“ zu verstehen. Tatsächlich ist es so, daß — wie bereits oben gesagt — der Thalbach sich mit dem Spratzbach unterhalb der Rotte Blumau vereinigt, wobei der letztere der wasserreichere ist (an ihm läuft auch von seinem Abbiegen nach Süden an die heutige Grenze von Niederösterreich und Burgenland bzw. seinerzeit von Österreich und Ungarn!) Die Fortsetzung der beiden vereinigten Bäche wird auf den Karten sofort die Rabnitz genannt. Wenn wir den Namen untersuchen, so müssen wir feststellen, daß unsere Rabnitz (es gibt daneben noch eine ungarische und eine steirische Rabnitz), magyarisch Répce, auf ein slaw. *Rábica* zurückgeht und eine Ableitung von dem illyrischen Flußnamen Raab ist. Es bedeutet „die kleine Raab“ und ist vorwiegend für den Unterlauf gebräuchlich. Daneben aber gibt es eine jüngere Ableitung, vermutlich aus altslaw. *Rábinjċá* zu ahd. *Rābanitza* und mhd. *Raebnitz*, was die *der Raab Zugehörige* (von der Raab her) bedeutet und später im besonderen auf den Mittel- und Oberlauf, also auf unseren Raum, bezogen wurde. Erst 1185 wird die Rābnitz genannt (1279 die *villa Rabcza*)⁴⁹). Damit allein ist schon zum Ausdruck gebracht, daß der Name der Rabnitz ursprünglich erst weiter im Osten (bei der Annäherung an die Raab) gegeben wurde. Der Name des Flusses „Spraza“ aber kommt vom mhd. *spraetzen*, d. i. sprühen, spritzen — was die Realprobe durchaus bestätigen kann (auf verhältnismäßig kurzer Strecke fällt der Spratzbach von ca. 840 m auf 594 m und auf 427 m bei der Vereinigung mit dem Thalbach). Der Name des südlichen Parallelfusses, des „Thalbaches“, erweist sich sofort als eine junge, „nichtssagende“ Bildung (in der Mitte des Tales liegt die Rotte Thal). Auch er hat ein starkes Gefälle (von ca. 800 m auf 543 m und 427 m).

Nun haben wir aber noch zwei Nennungen einer „Spraza“ im 9. Jahrhundert, denen wir uns zuwenden müssen. Im Jahre 860 erhält Kloster Mattsee auf Bitten Bischof Erchanfrids von Regensburg

⁴⁹) E. Kranzmayr — Bürger, S. 128, 177 f., 215, und W. Steinhauser, „Niederdonau“ H. 45 (wie Anm. 4).

von König Ludwig 20 Mansen in der Grafschaft Odalrichs (d. i. der Nachfolger des Grafen Rihhar in der Grafschaft Steinamanger)⁵⁰), und zwar an dem Ort, der *Sauariae vadum*, also an der „Furt der Zöbern (*Seuira*)“ heißt; von da zwischen der Spratz und Zöbern (*inter Sprazam et Sauariam*) auf die Höhe des Berges (*summitas montis*) und dann in einem Kreisbogen gegen Norden (*per circuitum in aquilonem*) bis zu jenem Ort, der *Uuachreini* (Wagrain!) genannt wird, und weiter auf die Höhe jenes Berges, der *Uuangulariorum marcha* heißt (das Gebiet der Wangarier; s. u. Anm. 51), endlich aber bis zum höchsten Berg (*inde usque in summum montem*), der *Uuitinesberg* genannt wird⁵¹). Es ist wohl nicht von ungefähr, daß sich eine Abschrift dieser Urkunde im Passauer Kopialbuch des 12. Jh., fol. 8^v, findet — d. h. Passau hat ein Interesse an dieser Urkunde, wie es ja auch Einfluß und Rechte auf Mattsee und im Mattiggau hat! (Näheres darüber noch unten S. 62.) Mit ihr und der folgenden Urkunde haben sich bereits J. Lampel und A. M. Felicetti v. Liebenfels ausführlich beschäftigt⁵²); später H. Pirchegger und E. Klebel⁵³), zuletzt und besonders eingehend C. Plank⁵⁴). Jeder der Genannten hat richtige Beobachtungen gemacht, aber sie befriedigen nicht ganz. Richtig ist, was Plank betont, daß die Zöbernfurt nicht im Ort Zöbern sein kann, wo die Zöbern noch schmal und seicht ist, sondern weiter flußabwärts, wo sie bereits eine Reihe von Zuflüssen aufgenommen hat. Plank denkt an den Ort Krumbach. Aber dieser liegt gar nicht an der Zöbern! Wohl aber dürfen wir an eine Stelle zöbernabwärts, etwa 2½ km unterhalb Krumbach denken, dort, wo der Krumbach (oder Ponholzbach) in die Zöbern mündet, und dort, wo ein alter Höhenweg über die Rotte „Königsegg“ (!) und den durch römerzeitliche Funde ausgezeichneten Seisbichl hinab die Zöbern trifft und zugleich die alte Römerstraße nach Hochneukirchen die Zöbern überschreitet. Der Vorschlag Klebels, das *Sauariae vadum* mit Kirchs Schlag zu gleichen, lehnt Plank mit Recht ab, u. zw. auch deswegen, weil wichtige und alte Straßen diesen Markt umgangen haben; ich setze hinzu: was noch auf Karten des 18. Jahrhunderts deutlich wird⁵⁵). Vom Zöbernbach darf man nordöstlich zum Tiefenbach und über die

⁵⁰) M. Mitterauer, Karol. Markgrafen (wie Anm. 8), S. 162, 165, 168, 204 f. Vgl. unten S. 61.

⁵¹) MG DD LD Nr. 101. Das Original liegt im Stiftsarchiv Mattsee. Im Traditionscodex von Mattsee und im Calendarium von Mattsee aus dem 14. Jh. findet sich eine Notiz über diese Schenkung — aber mit einigen interessanten Änderungen im Text: zuerst wird aus dem Bischof von Regensburg ein Bischof von Passau gemacht und statt „Uuangulariorum marcha“ heißt es *Ungariorum marcha* (Salzb. UB I, S. 872, Nr. 1).

⁵²) J. Lampel (wie Anm. 14, S. 156—158); A. M. Felicetti-Liebenfels (wie Anm. 17), S. 13 ff. Auch O. Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgang der Karolingerzeit, 1897, S. 219, Anm. 5, und 272.

⁵³) MIOG 33, S. 292 f.; Jb. f. Ldkde. v. NÖ. 1928/II, 364 ff.; desgleichen K. Schönemann, Die Deutschen in Ungarn, S. 13.

⁵⁴) Siedlungs- und Besitzgeschichte der Grafschaft Pitten, I. Teil (Veröffentlichungen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung Bd. 10), 1946, S. 34—37.

⁵⁵) K. Lechner in „Südostforschungen“, Bd. 22, 1963, S. 109 f. (s. Anm. 68).

Rotte „Straß“ (!!) auf den Höhenrücken (*summitas montis* — mit dem Nestbauernriegel, 805 m) steigen und dann gegen den Thalbach zu — hier ist also das *inter Sprazam et Sauariam* anzunehmen. Nun geht es im Bogen nach Norden — Rotte Amlos (steckt darin etwa der alte Personennamen Am(e)lunc?) — Winterhof — Edlitzamt, zu einem schwach ausgebildeten „Wagram“ (der Landschaft nach kann es sich nur um einen solchen des Pittentales bei Olbersdorf handeln, obwohl ein solcher Flurname nicht feststellbar ist). Dann geht es neuerlich zur *summitas montis qui dicitur Uuangulariorum marcha*. Hier unterläuft Plank ein schwerer Irrtum! Er ist bereit (da er ja in diesem Raum die Grenze zwischen dem 828 aufgelösten Klientelstaat der Awaren und von Karantanien annimmt), unter den *Uuangularii* „im Rückzugsgebiet noch siedelnde Awaren“ zu verstehen, was er auch sprachlich stützen will (awar — ober — ôger — woger — wonger!) (sic!!)⁵⁶⁾. Hier sieht Klebel richtiger (a. a. O., S. 376): Dort, wo die Feistritz in den Pittenbach mündet, liegt der Wanghof und im breiten Pittental liegen Unter-Aspang und Markt Aspang. Sprachlich aber ist Aspang als *Asp-wang*, *Espen-wang* zu deuten — *wang* aber bedeutet so viel wie „Hain“. Der ganze zwischen der Pitten und dem Edlitzbach liegende Höhenrücken ist der „Königsberg“ mit den weit zerstreuten Einzelhöfen der Weilersiedlung Königsberg⁵⁷⁾. Der Abfall gegen das Pittental wird auf der Spezialkarte heute „Aspangberg“ genannt. Dort also sitzen die *Wang-arii* (sprachlich vollkommen richtig gebildet!), die Leute am Wang! Geographisch-topographisch deckt sich zwar die Lokalisierung Planks mit jener von Klebel. Bleibt noch der *summus mons*, der *Uuitinesperc*. Es ist der Kulma- und Fuchsriegel, Spitzriegel (818, 813, 810 m), wie Plank richtig sagt, im Gegensatz zu Klebel, der, geleitet von der irrigen Deutung der Zöbernfurt auf Kirchs Schlag, an die sowohl südlich wie östlich zu weit entfernten, fast 900 m hohen Berge um Hochneukirchen denkt^{57a)}. Für unsere Frage aber ergibt sich, daß

⁵⁶⁾ Plank, a. a. O., S. 36. Er irrt übrigens auch darin, daß er die *Wangariorum marcha* auf den Höhenzug Kaltenberg-Sonnberg und den „Wachrein“ auf die Höhenzunge gegen Kaltenberg deutet (S. 36 f.). Nun kann aber ein „Wagram“ (= Wogen-rain) nie eine „Höhenzunge“ sein; der tief eingeschnittene Edlitzbach bildet keinen Wagram. Und vor allem liegen „Wachrein“ und die *marca Wangariorum* nicht östlich, sondern westlich des Edlitzbaches bzw. an und über der Pitten.

⁵⁷⁾ K. Lechner, Königs- und hochadelige Namen in Niederösterreich (In „Mundart und Geschichte“, Festschrift E. Kranzmayr, 1967), S. 86. Vgl. auch Hist. Ortsnamenbuch v. Niederösterreich I, Bd. 1964, S. 76, A 239 (dort fehlerhaft: „Eschen-“ statt „Espenwang“).

^{57a)} Zu dem *Uuitinesperc* noch eine Bemerkung: Ohne auf die Mattseer Urkunde von 860 einzugehen, hat G. Pferschy („Über den karolingischen Namen des Wechsels Vütöm — Witanesperc“, Blätter für Heimatkunde 37. Jg., H. 4, 1963, S. 102—105) das in der Bestätigungsurkunde Ludwigs d. D. für Salzburg vom gleichen Jahr 860 genannte *Uuitanesperc* mit dem *Uuitinesperc* des Pseudo-arnolfinums von 890 (977) verglichen und es (ihn) als den alten Namen des Wechsels erklärt. Den Beweis sah er darin, daß die Bewohner der ungarischen Sprachinsel von Ober- und Unter-Warth (a. d. Pinka) dem Berg Wechsel, der

die in der Mattseer Urkunde von 860 genannte Spraza nichts anderes als der (von der Zöbern her nächste westöstlich fließende) bereits oben genannte Thalbach sein kann!

Wir haben aber noch eine letzte Urkunde des 9. Jahrhunderts zu besprechen; sie nennt uns wieder zwei Sprazas. Im Jahre 877 verleiht König Karlmann dem Kloster Kremsmünster ein *territorium* nächst (*iuxta*) dem Fluß, der Spraza genannt wird, und das von der Quelle an (gerechnet), von jener Stelle beginnt (*a capite ab eo loco incipit*), wo ein Bach (*fons*) an dem Ort, der *Benninwanch* heißt, in die Spraza mündet (*in loco qui Benninwanch dicitur, intrat in Sprazam*) und so nun weiter zwischen beiden Sprazas (*inter duas Sprazas*) bis zu dem Ort, wo die beiden genannten Spratzen gemeinsam in einem ihren Lauf nehmen (*in eum locum, ubi ipse due Spraze simul unum decursum conficiunt*) (*cursum confaciunt*). Das ganze Gut geht so in das Eigentum des Klosters über, wie es von den beiden Grafen Arathato und Ernst umritten wurde⁵⁸). Eindeutig sind hier also zwei Spratzen genannt und ebenso eindeutig ist es, daß sie zusammen einen weiteren Flußlauf bilden. Daß unter den beiden Spratzen der heute sogenannte Spratzbach und der südlich davon parallel fließende Thalbach zu verstehen sind, darin sind sich Klebel und Plank einig. Nur in der Deutung des oben genannten *fons* unterscheiden sie sich; während Klebel an den „Hirschauerbach“ (früher Kreuzwiesenbach genannt) denkt, der unterhalb Spratzeck mündet und zwischen Wiesmath und Geretschlag entspringt, drückt sich Plank ungenau aus; einerseits sieht er in diesem *fons* einen zweiten Quellbach der Spratz (der nördlich von Lichtenegg entspringt), andererseits ein Bächlein, das vom Süden her kommt und bereits ein Stück flußaufwärts in die Spratz gemündet hat (vor dem Tschudihof). Da man das Kremsmünsterer Schenkungsgut nicht zu klein annehmen darf und daher mit seinem Beginn nicht zu weit flußabwärts gehen darf, so ist die Wahrscheinlichkeit größer, daß das *Benninwanch* nicht nur an der Spratz, sondern auch an der Mündung eines Seitenbaches im Oberlauf derselben liegt, also im Raum der sogenannten Adamer Mühle.

ihnen stets einen Witterungswechsel ankündigt (so hat übrigens schon Abt Angelus *Rumpler* in seiner „*Historia Formbacensis*“ von 1504 den Namen erklärt!), als „*Vütöm*“ bezeichnen, worin er die Beziehung zu *Witines-perch* sah und damit ganz allgemein auf die Übernahme eines deutschen Bergnamens durch die landnehmenden Magyaren hinwies. Ohne die Tatsache der Übernahme deutschen Namensgutes (besonders von Flüssen), sei es durch Slawen, sei es durch Magyaren, in unserem Raum in Abrede zu stellen, sei doch schon gegen die sprachliche Ableitung ein gewisses Bedenken erhoben. Sicher aber kann die topographische Deutung des „*Witinesperc*“ auf den eigentlichen Wechsel nicht mit der Grenzbeschreibung der Mattseer Urkunde in Einklang gebracht werden, da dieser vom Ausgangspunkt jener, der Zöbernfurt unterhalb Krumbach, viel zu weit entfernt wäre. Es ist schon der obengenannte Höhenzug, der zugleich zum Stock des Vorberges des Wechsels, des Kamp(b)ichels, gehört, den man übrigens vom Pinkatal (der zweite Quellbach, die Schäffern, kommt von dort) zunächst sieht.

⁵⁸) MG DD reg. Germ I/3 (Karlmann), Nr. 3. Die Urkunde ist im Original nicht überliefert, sondern nur in den Passauer Kopalbüchern des 12. und 13. Jhdts. und im Urbar- und Kopalbuch des 14. Jh.

Man darf, entgegen gelegentlich geäußerten Bedenken, an das nördlich davon gelegene Pengersdorf denken. *Benninwanch* ist der Wang (Hain) eines Penno, u. a. eine mögliche Verkleinerungsform von Per(i)nger; die ersten gesicherten Nennungen für Pengersdorf sind erst aus dem 16. Jahrhundert (1503 *Pegnestorf*, 1563 *Pergmanstorf*, 1591 *Pengerßdorff*)⁵⁹). Gesichertes Ergebnis aber dieser Urkunde ist, daß auch der Thalbach Spraza genannt wurde und daß beide zusammen einen weiteren größeren Wasserlauf bilden! (Für die Möglichkeit einer genauen Autopsie im Gelände und sachkundige Führung habe ich Geistl. Rat Pfarrer Josef Krenn, Bad Schönau, herzlich zu danken!)

Wenn wir das Ergebnis aus den Urkunden von angeblich 829, 860 und 877 ziehen, so ergibt sich einwandfrei: Im 9. Jahrhundert gibt es zwei parallel fließende Bäche, von denen, im großen und ganzen gleichwertig, doch (nach heutigem Befund) der nördliche der größere und stärkere ist, die aber beide als Spraza bezeichnet werden. Sie vereinigen sich und setzen gemeinsam ihren Lauf fort. Nach den topographischen Angaben der Urkunden von 860 und 877 können das nur der heutige Spratzbach und der heutige Thalbach sein! Wenn der weitere gemeinsame Flußlauf heute Rabnitz genannt wird, so besteht kein Anlaß für die Annahme, daß das auch im 9. Jahrhundert so war. Wir hörten ja oben, daß der Name Rabnitz erst weiter im Osten gegeben worden sein dürfte. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Name Spraza auch noch nach der Vereinigung der beiden Spratzbäche beibehalten wurde und noch lange, etwa bis zur Burg Lutzmannsburg, an dem weiteren Flußlauf haftete. Wir kennen dies ja auch sonst vielfach. Wir hörten schon, daß der Name der Zöbern (*Sevira*) auch auf die Güns übertragen wurde und sich bis Steinamanger (*Sabaria*), aber vermutlich noch bis zu seiner Mündung in die Raab erhalten hat. Der Name der Leitha wurde vermutlich noch auf einen der Quellflüsse (Schwarza oder Pitten) übertragen. Beispiele dafür aus anderen Gegenden sind: Der Name der mähr. Schwarzawa wurde auch noch auf den unteren Thayalauf übertragen; Anfang des 11. Jahrhunderts führte der Unterlauf der Schwechat noch den Namen Triesting, jener der Fischa den Namen Piesting u. ä.⁶⁰).

Eine letzte Frage betreffend unsere Urkunde von 829 ist es, wie das *ipse in Rapam fluit* zu deuten ist. Die meisten Autoren haben diese Rapa als die Raab genommen, obwohl auch einige von ihnen sie als die Rabnitz gedeutet haben. Diese mündet ja am Ende der Kleinen Schüttinsel (der südliche Donauarm ist zugleich die verzogene unterste Leitha) bei Raab (Győr) in die Raab, unmittelbar bevor diese sich in die Donau ergießt. Rabnitz und Raab sind jedoch — wie schon oben gesagt wurde — von der Stelle ihrer größten Annähe-

⁵⁹) Hist. Ortsnamenbuch von NÖ. I, S. 122 f., B 94, 95, 99. Aber das gleichnamige Pengersdorf bei St. Pölten heißt 1178 Perngersdorf. Die Bedenken, die der Bearbeiter gegen die Gleichung von *Benninwanch* mit Pengersdorf hegt, sind nach W. Steinhauser (mündlich!) hinfällig!

⁶⁰) Vgl. *Mitscha-Märheim* in Unsere Heimat. Jg. 1936, S. 21 f., und K. Lechner, bei W. Steinhauser (ebda Jg. 1968, S. 199).

runge bei Répcze-Lak an, wo die Rabnitz im Sumpfbereich des Hanság versiegt, durch ein Netz von Wasserläufen verbunden⁶¹). Hier ist die Unterscheidung von Gewässern der Rabnitz und Raab nicht leicht! Dort konnte die Rabnitz durchaus als „Kleine Raab“ bezeichnet werden, aber flussaufwärts auch als „der Raab Zugehörige“.

So dürfen wir zum Schluß kommen und die Genesis der Urkunde von angeblich 829 zusammenfassen: Schon 796 war König Pippin im Kampfe gegen die Awaren bis an die Raab vorgedrungen. Er brachte die awarischen Häuptlinge zur Unterwerfung und unterstellte — nach der um 871/72 entstandenen *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*⁶²) — den Teil Unterpannoniens östlich, jenseits der Raab (*ultra fluvium, qui dicitur Hrapa*), bis zur Drau dem Bischof Arno von Salzburg. Diese Verfügung bestätigte Kaiser Karl im Jahre 803 dem 798 zum Erzbistum erhobenen Salzburg. Diesem, das wohl schon 791 im Wiener Becken Fuß gefaßt hatte, wurde damit das Recht auf Missionierung zwischen Raab, Donau und Drau zugesprochen. Es war damit wohl kaum eine feste Vereinbarung gegeben, wonach das ganze Gebiet westlich der Raab grundsätzlich Passau zustehen sollte; selbst wenn dies von Passau beansprucht worden war, so ist weder gesagt, daß dieses schon die Kraft hatte, bis zur Raab vorzustoßen, noch, daß Salzburg allen Ansprüchen auf dieses Gebiet entsagen wollte (wobei ja in erster Linie die nördlichen ebenen Teile des ganzen Raumes gemeint sind). Aus dieser Situation war vermutlich nach der Auflösung des awarischen Klientelstaates zwischen Carnuntum und Sabaria (Steinamanger) um 828/29 eine allgemein gehaltene Vereinbarung entstanden und von König Ludwig dem Deutschen bestätigt, wonach das Gebiet westlich der Raab Passau zugesprochen, östlich und südlich der Raab aber Salzburg. Dies also ist der zweite Teil der Bestimmung von 829! Was aber nicht geklärt wurde, war wohl die Frage, wie weit nach Süden, gegen Karantanien zu, und in das waldige Bergland das Missionsgebiet Passaus reicht; man hatte wohl die Raab mit ihren Quell- und Nebenbächen im Auge!

Schon vier Jahre nach dieser Abmachung im Jahre 833 erhielt der Passauer Chorbischof Arno und sein gleichnamiger Neffe auf Lebenszeit von König Ludwig dem Deutschen Königsgut *in provintia Auarorum* (d. i. der Raum des ehemaligen awarischen Klientelstaates!) *in loco, qui dicitur Litaba super fontem, qui vocatur Sconbrunno*, das einst ein gewisser Theoderich innehatte. Nach dem Tode

⁶¹) Es ist ein ähnlicher Fall wie in Niederösterreich: die von Bad Fischau kommende sogen. „Warme oder Kleine Fische“ trifft bei (Ober- und Unter-)Eggen-dorf die Leitha; dicht daneben „entspringt“ die sogen. „Dagnitz Fische“ und vereinigt sich später mit der Piesting. Das ganze Gebiet zwischen den beiden Fische und der Leitha — von der Vereinigung der Schwarza und der Pitten bei Haders-wörth bis gegen Ebenfurth zu — bildete ursprünglich ein Au- und Sumpfbereich. Nicht umsonst bedeutet der pannonische (vorkeltische) Name der Leitha „Sumpfwasser“, „Kotwasser“; vgl. darüber W. Steinhauser, Jahrb. f. Ldkde. v. NÖ. 36, 1964, S. 864—869, dort auch der Hinweis auf das Sumpfbereich!

⁶²) Wie Anm. 6, S. 132.

der Genannten soll das Gut an Passau fallen⁶³). Man denkt gewöhnlich bei den genannten Orten an Deutsch-Haslau und Prellenkirchen, im benachbarten Schönabrunn steht eine romanische Kirche. Es wäre aber der Überlegung wert, ob nicht an ein Gebiet weiter südlich gedacht werden darf, etwa an Brunn, nördlich von Pitten, da scheinbar der Name Leitha noch ein Stück auf den einen Quellbach Pitten übertragen worden zu sein scheint. Und wieder zweieinhalb Jahrzehnte später (859) bekommt der Passauer Chorbischof Alberich 10 Mansen zwischen Raab und *Choumberch* (s. o. S. 50), das vielleicht in das Gebiet des Rosaliengebirges fällt⁶⁴). Und 903 tauscht der Passauer Chorbischof Madalwin ein Gut Lilienbrunn in *Pannonia* und erhält dafür seine Güter in Bayern und jenseits des Comagenischen Gebirges *ad Medilihha et ad Sliwinihha* bestätigt (d. i. Mödling und Schleinz, letzteres am Südwesthang des Rosaliengebirges gegen die Pitten)⁶⁵). Im 11. und 12. Jahrhundert aber gehört dieses Schleinz zur salzburgischen Pfarre Lanzenkirchen⁶⁶). So weit also ist Passau schon rein besitzmäßig nach Süden vorgestoßen! Aber Salzburg blieb in diesem Raum nicht zurück. Schon 844 wurde an der Zöbern (*Seuira*) ein Gut an einen Kleriker Dominicus gegeben. Es liegt genau an der Grenze zwischen der oberpannonischen Grafschaft des Ratpot und der Grafschaft um Steinamanger des Grafen Rihhar⁶⁷). Dort wurde eine Kirche errichtet, die *ecclesia Minigonis*, die 860 in Besitz von Salzburg genannt wird⁶⁸). Und Salzburg hat in dieser Urkunde von 860 eine Reihe von Kirchen und Höfen bei Kirchen erhalten, die zum Teil schon sein Lehenbesitz waren. Soviel über die Lokalisierung dieser Orte debattiert wurde, grundsätzlich dürfte man annehmen, daß keine dieser Kirchen nördlich der Grenzlinie der Urkunde von 829 liegen kann. Aber gerade hier stoßen die Interessen beider Diözesen zusammen. An der Spitze der Orte (nicht der Kirchen) in der Salzburger Urkunde von 860 steht der Ort oder die Gegend (Stelle) *Penninuuanc*; dasselbe, das 877 als Besitz Kremsmünsters genannt wurde (s. o. S. 58 f.). Und in der Urkunde von 860 wird weiter ge-

⁶³) MG DD LD Nr. 9. Der Direktion des Allgem. Staatsarchivs München verdanke ich die Mitteilung, daß im Passauer Urbar und Kopialbuch des 14. Jh. (Passau HL 11), f. 102', die Überschrift *donatur Lithaha super fontem Schonbruno* steht (15. Jh.).

⁶⁴) Ebda., Nr. 98.

⁶⁵) Wie Anm. 43. Der erste Zeuge dieses Tauschvertrages ist ein Graf Waltilo. *Mitterauer* (wie Anm. 8 und 50, S. 192) glaubt nicht, daß es sich um einen Grafen in den südöstlichen Marken handelt; aber es sei doch auf den Gutsnachbarn des Chorbischofs Alberich in der Urkunde von 859 und auf den Waltilo, der mit dem Grafen Udalrich die berechtigte Schenkung des Gutes von Pitten v. J. 869 bezugt (s. Anm. 37 u. 39), hingewiesen.

⁶⁶) H. Wolf, Erl. z. Pfarrkarte von NÖ., S. 69, 420 f.

⁶⁷) MG DD LD Nr. 37.

⁶⁸) Ebda., Nr. 102. Diese Kirche versuchte ich mit einem zweifellos vorromanischen Bauwerk in Habich an der burgenl.-niederösterreich. Grenze zu identifizieren, das heute zu einem Kleinbauernhaus umgebaut ist: K. Lechner / A. Klaar, Eine Kirche aus der Karolingerzeit an der niederösterreich.-burgenl. Grenze („Südostforschungen“, Bd. 22, 1963, S. 97 ff.).

nannt: ein *Sabaria sicca*, das ist einwandfrei Zöbern (wo die Zöbern ausgesprochen wasserarm bzw. trocken ist). Aber im gleichen Jahr 860 hat Mattsee, wie wir gehört haben (s. o. S. 55 ff.) Besitz zwischen der Zöbern und der Spraza (d. i. der Thalbach) und bis an die Pitten und in das Gebiet von Aspang erhalten. Das um 780 gegründete Benediktinerkloster Mattsee (später Kollegiatstift) wurde Anfang des 10. Jahrhunderts Passauer Eigenstift. Passau war Oberherr des Mattseer Gutes (vielleicht rührt dorthier das Patrozinium St. Stefan zu Krumbach). Noch Ende des 8. Jahrhunderts dürfte die Pfarre Mattsee errichtet worden sein. Sie gehörte zur Diözese Passau und war Mittelpunkt und Sitz eines Passauer Archidiakonates⁶⁹). Auch hier im Raum von Zöbern und Spratz stoßen also diözesan- und besitzmäßig die Interessen von Passau und Salzburg gegeneinander!

Und damit kommen wir zum Letzten. Hier fand es Passau für notwendig, den Anspruch auf eine genaue Südgrenze seiner Diözese zu erheben. Es besteht kaum ein Zweifel, daß dies Bischof Pilgrim von Passau tat, der hier auf die Verhältnisse des 9. Jahrhunderts zurückgreifen wollte und auf die unklaren Verhältnisse im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts, wo ja nach der Zurückdrängung der Magyaren neuerlich die Ansprüche von Passau und Salzburg einander widersprachen. Es geschah dies durch die Nennung der *Spraza*, d. i. der Thalbach, die in die *alia Spraza* mündet (der heutige Spratzbach). Pilgrim kennt die Urkunden von 860 für Mattsee und von 877 für Kremsmünster, deren Eigenklosterherr er ja war! Der Name der Spratz blieb auf dem vereinigten Flußlauf haften, bis weit hinein nach Pannonien — Ungarn —, und sie nahm dort den Namen Rabnitz an, also *die zum Fluß Raab Gehörige*. Damit konnte man an eine alte Tradition anknüpfen. War es um 829/830 um eine Vereinbarung gegangen, die die West-Ost-Scheidung Passau—Salzburg festhielt, so ging es Pilgrim um die Rückführung der Raab zu den Quellen; aber nicht mehr zu der eigentlichen Raabquelle in der Steiermark, von der es ja am Ende des 10. Jahrhunderts zu bekannt war, daß das Gebiet zu Salzburg gehörte, sondern zur Sicherung in der buckligen Welt, die nun von den Magyaren befreit wurde. Und so war es der nördliche große Zufluß der Raab, die Rabnitz und ihre Quellbäche, die Spratzbäche, deren Name aber auf den vereinigten Wasserlauf übertragen und weit nach Osten zu noch gegolten hat. Die Frage, warum westlich der Spratzquellen keine weitere Ortsangabe erfolgte, löst sich

⁶⁹) Wir haben schon oben (Anm. 51) darauf hingewiesen, daß in der Mattseer Traditionsaufzeichnung der Regensburger Bischof durch den Passauer Bischof ersetzt wurde und daß die Urkunde von 860 in den Passauer Kopialbüchern des 12. und 13. Jhdts. verzeichnet ist. Zur Stellung Mattsees vgl. H. Ferihummer, Erl. z. hist. Atlas der österr. Alpenländer II/7 (Kirchenkarte von Oberösterreich, 2. Aufl. 1962), S. 207; G. Tellenbach, Die bischöfl. passauschen Eigenklöster und ihre Vogteien (Eberings Studien 173, 1928, S. 11—14); E. Klebel, Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Bd. 57, 1957, S. 196, 242 f. Dieser nimmt an, daß die Diözesanzugehörigkeit des Raumes von Mattsee—Mondsee erst Ende des 8. Jhdts. von Salzburg zu Passau gewechselt hat. Im Passauer Pfarrverzeichnis des 14. Jhdts. erscheint Mattsee als eines der 5 Archidiakonate Passaus (Mon. Boica 28/II, S. 487).

leicht: Nicht, weil dort die Wasserscheide Leitha/Raab (so Plank!), noch weil dort bereits Karantaniens war (und daher Salzburg, so schon Pirchegger und wieder Plank, der auf seinen Karten einen unmöglichen Zwickel konstruiert). Man hat sich zu leicht davon täuschen lassen, daß mit Karlmann und Arnulf das Schwergewicht der Ostmark zweifellos nach Karantaniens verlegt worden war. Aber im 9. Jahrhundert gehört das Gebiet von Pitten und Wiener Neustadt nicht zu Karantaniens. Hier hat J. Lampel tatsächlich richtiger gesehen. Erst gegen Ende des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurde die Grenze Karantaniens bzw. der Karantanischen Mark zur Piesting vorgeschoben. Nein! Eine Linie, die sozusagen auf dem gleichen Breitengrad lag wie die Spratzquellen (Thalbach) führte zum Semmering. Hier hatte Salzburg in der Karolingerzeit noch nichts zu suchen und auch die Nordgrenze Karantaniens lag damals noch nicht so weit im Norden. Eine Festlegung im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts erübrigte sich und Pilgrim von Passau unterließ es gleichfalls, dort nähere Angaben zu machen. Es paßte grundsätzlich nicht zu seiner Methode! Eine spätere Zeit als jene Bischof Pilgrims aber kommt für eine Fälschung nicht in Frage, weil um 1000 und 1004 schon die Diözese Raab als Suffraganbistum der kurz vorher errichteten Metropole Gran entstanden war! Erst mit der Verschiebung der Grenze zwischen der Ostmark und der Karantanischen Mark (Ende des 10. und erste Hälfte des 11. Jahrhunderts) ging Hand in Hand auch die Änderung in der diözesanen Zugehörigkeit. Jetzt sind es die vier aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammenden großen Mutter-Pfarrten Pitten (mit Bromberg), Neunkirchen (mit Gloggnitz), Lanzenkirchen (mit dem späteren Wiener Neustadt) und Fischau, die nun zur Salzburger Diözese gehören, und zwar zum Archidiakonats *ultra montes*⁷⁰⁾ mit dem Sitz in Fischau, und im 13. Jahrhundert zum Archidiakonats „der Oberen Mark“⁷¹⁾.

⁷⁰⁾ Wolf, a. a. O., S. 69.

⁷¹⁾ Vom Jahre 1285 ist uns ein „Libellus decimationis“ für die Pfarren im Archidiakonats der oberen Mark (Wiener Neustädter / Pittener Gebiet) erhalten (38. Programm des febl. Gymnasiums Collegium Borromäum in Salzburg für das Schuljahr 1886/87).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [109](#)

Autor(en)/Author(s): Lechner Karl

Artikel/Article: [Die salzburgisch-passauische Diözesanregulierung in der Buckligen Welt im Rahmen der Landschaftsgeschichte des 9. Jahrhunderts. 41-64](#)